

Institut für Deutsches und Europäisches
Wasserwirtschaftsrecht
Universität Trier
Campus I
54286 Trier

E-Mail

Das **Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht** wurde im Sommersemester 2006 als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Trier errichtet. Es wird ausschließlich von einem heterogen zusammengesetzten gemeinnützigen Förderverein getragen.

Die Forschungsgebiete erstrecken sich auf das gesamte deutsche und europäische Wasserwirtschaftsrecht mit seinen drei Säulen der Benutzungsordnung für die Gewässer, des ökologischen Gewässerschutzes und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Das Institut ist unabhängig und vereint in seiner Arbeit den rechtswissenschaftlichen Ansatz mit den Maximen der Interdisziplinarität und Praxisbezogenheit.

Für weitere Informationen über die Arbeit des Instituts und eine Mitgliedschaft im Förderverein sprechen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Homepage:

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.
**Institut für Deutsches und
Europäisches Wasserwirtschaftsrecht**
Universität Trier
Campus I
54286 Trier

Tel.: 0651/201-2579 oder 2578
Fax: 0651/201-2580
E-Mail: wasserrecht@uni-trier.de
www.wasserrecht.uni-trier.de

 **Universität Trier**

**Fachbereich V –
Rechtswissenschaft**



 **RWW**
WIR BEWEGEN WASSER

Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht

Direktor: Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.

Einladung

44. Wasserwirtschaftsrechtlicher Gesprächskreis

**Auslaufmodell Ortsnäheprinzip?
Wassergewinnung und Wasserversorgung
in Zeiten des demographischen und
klimatischen Wandels**

10. September 2019
Mülheim an der Ruhr

Anmeldung

44. Wasserwirtschaftsrechtlicher Gesprächskreis

des Instituts für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht
am 10. September 2019 in Mülheim an der Ruhr

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Teilnahme am Imbiss:

(Name)	(Institution)	(Ort)	
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

(Die mit * gekennzeichneten Angaben werden in einer Teilnehmerliste aufgeführt)

Ich bin damit einverstanden, dass das Institut meine persönlichen Daten speichert und nutzt,
um mich auch zukünftig zu Veranstaltungen mit wasserwirtschaftsrechtlichem Bezug einzuladen.

ja



Das **Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht**

veranstaltet in Zusammenarbeit
mit der RWW Rheinisch-Westfälischen
Wasserwerksgesellschaft mbH

am **10. September 2019**
um **16 Uhr**

im Aquatorium der RWW
Moritzstraße 16-22
45476 Mülheim an der Ruhr

den 44. Wasserwirtschaftsrechtlichen Gesprächskreis

zum Thema

Auslaufmodell Ortsnäheprinzip? Wassergewinnung und Wasserversorgung in Zeiten des demographischen und klimatischen Wandels

Referent

Prof. Dr. *Michael Reinhardt*, LL.M. (Cantab.),
Universität Trier

Diskussion

Imbiss

(Beginn: ca. 18 Uhr)

Die Teilnahme ist kostenfrei; es werden
im Regelfall keine Anmeldebestätigungen erteilt;
aus räumlichen Gründen ist
die Teilnehmerzahl begrenzt.

Zum Thema

Der Grundsatz der ortsnahen Wasserversorgung nach § 50 Abs. 2 WHG zielt auf eine flankierende Unterstützung des Postulats flächendeckenden Grundwasserschutzes, indem er einen gesetzlichen Vorrang kleinteiliger Gewinnungs- und Versorgungsstrukturen der öffentlichen Trinkwasserversorgung gegenüber der Fernversorgung begründet. Er verfolgt damit einen im Kern edukatorischen Regelungsansatz, der einen bewußten Umgang mit den zu Verfügung stehenden Wasserressourcen sicherstellen und der Inkaufnahme von Opfergebieten entgegenwirken soll. Angesichts erheblich fortentwickelter materieller Gewässerschutzstandards einerseits und sich grundsätzlich wandelnder Anforderungen an Gewinnung und Verteilung des Wassers infolge weitreichender klimatischer und demographischer Veränderungen andererseits gerät der Grundsatz allerdings zunehmend unter praktischen und rechtlichen Rechtfertigungszwang. Der Gesprächskreis soll Zielsetzung und Wirkung der wasserhaushaltsgesetzlichen Regelung am Maßstab der heutigen Erwartungen an Gewässerschutz und Trinkwasserversorgung erörtern und zur Diskussion stellen.

Zum Referenten

Prof. Dr. *Michael Reinhardt* ist Direktor des ausrichtenden Instituts.

Anmeldung erbeten an

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.
Institut für Deutsches und Europäisches
Wasserwirtschaftsrecht,
Universität Trier, Campus I, 54286 Trier
Tel.: 0651/201-2579 oder 2578
Fax: 0651/201-2580
E-Mail: wasserrecht@uni-trier.de
www.wasserrecht.uni-trier.de
(Online-Anmeldung möglich)